

Thema; gerade hier wird auch das Lückenhafte in unserem Wissen am stärksten betont (S. 123, 159). Weniger begrüßenswert ist der Entschluß, nochmals Salerno, Bologna, Paris und Oxford als entwicklungsgeschichtlich beispielhaft zu behandeln und die Geschichte anderer Universitäten nur nebenbei zu streifen. Die Ausnahme: das Kapitel V.2 über Cambridge ist sehr gedrängt und setzt zu viel voraus. Der Vf. fühlt sich offenbar verpflichtet, die gesellschaftlichen Funktionen der ma. Universitäten zu betrachten. Seine Vorliebe für das Institutionelle ist ihm dabei ein schweres Hindernis. Die geistigen Entwicklungen der Zeit werden meistens nur flüchtig erwähnt, und eben hier, in Antworten auf die Fragen: wer hat und was wurde in ma. Universitäten studiert und unterrichtet? wird man Nützliches über die Rolle der Universitäten in der ma. Gesellschaft sagen können. Die juristischen und verwaltungsmäßigen Aspekte der Universitäten sind nicht ohne Interesse, spiegeln aber die allgemeine Bedeutung des Phänomens nur bedingt wider.

Timothy Reuter

Elisabeth Schnitzler, Die Gründung der Universität Rostock 1419 (Mitteldeutsche Forschungen 73) Köln-Wien 1974, Böhlau Verlag, XVI und 105 S., 4 Abb., DM 28. — Die vier Arbeiten Schnitzlers über die Universität Rostock, die 1954 bis 1958 als Manuskriptdruck in der „Wissenschaftlichen Zs.“ dieser Universität veröffentlicht wurden, haben trotz einem von L. Petry 1959 in der Vierteljahrschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (vgl. DA 16, 648) gegebenen Hinweis keine größere Beachtung gefunden. Sie liegen nun dank den Bemühungen von Roderich Schmidt, der in seiner Einleitung die Stellung dieser bis zur Gründung von Greifswald (1456) einzigen Hohen Schule im Norden im Kreis ma. Universitätsgründungen beleuchtet, in diesem Sammelband vereinigt vor. Im ersten Abschnitt gibt die Verfasserin aufgrund der überlieferten sieben einschlägigen Schriftstücke eine genaue Darstellung des Gründungsvorgangs, an dem im Gegensatz zu den meisten älteren Universitäten in Mitteleuropa neben dem Landesherrn (und der Kirche) auch die Stadt mitgewirkt hat; ferner behandelt sie anhand der Matrikel, Statuten und der um 1500 verfaßten „Saxonia“ des Humanisten Albert Krantz die Inauguration von der feierlichen Einholung des Gründungsprivilegs in die Stadt bis zur Investitur des ersten Rektors, außerdem die Einrichtung der Kollegien und die Insignien (Siegel, Ornat, Schlüssel). Im dritten Abschnitt werden von der Verfasserin die Nachrichten über die päpstliche Gründungsurkunde, ihre Abschriften und Drucke einer gründlichen Überprüfung unterzogen (vgl. dazu auch oben S. 593). Der vierte Abschnitt handelt über die Rektorkette. A. G.

---

Hellmut Rosenfeld, Nibelungische Lieder zwischen Geschichte und Politik. Parallellied, Annexionslied, Sagenmischung, Sagenschichtung, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 99 (Tübingen 1977) S. 66—77. — In kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung wird am Beispiel der dem Nibelungenkreis zugehörigen Dichtungen das germanische Heldenlied als sinndeutende Geschichtsbeschreibung und Bewältigung der aus verschiedensten Zeiten und Räumen zusammengefaßten Vorgeschichte dargestellt. Auch die Einbeziehung politischer Ansprüche wird nachgewiesen, schließlich auf die Widerspiegelung von Ereignissen der Zeit um 1200 in der epischen Ausgestaltung des Stoffes im Nibelungenlied aufmerksam gemacht.

Ulrich Montag

Peter Christian Jabsen, Zur Entwicklung des lateinischen geistlichen Spiels im 11. Jahrhundert, Mittellateinisches Jahrbuch 12 (1977) S.